

Diese *Wochenschrift*
erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und *Privat-Anzeigen*
für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens *Dienstag* früh 7 Uhr
erbeten.

Der Silesianer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift*
für *Stadt* und *Land*.

N^o. 19.

Mittwoch, den 13. *Mai*

1857.

Programm

der permanenten *Industrie-Ausstellung* zu *Breslau*.

Die neuere Zeit hat es sich zur Aufgabe gestellt, durch großartige Ausstellungen die Fabrikation jeder Art zu fördern, da diese sowohl die Prüfung und Vergleichung der Fabrikate, als auch die Kenntniß ihrer Bezugsquellen außerordentlich fördern. Da jedoch den Ausstellern gewöhnlich dadurch große Kosten zu entstehen pflegen, daß sie ihre Muster, um dieselben hervorzuheben, mit einem gewissen Luxus umgeben müssen, so sehen sich Viele an der Ausstellung ihrer Fabrikate behindert, und die minder Bemittelten, welche nur in einfacher Weise auszustellen vermögen, müssen die Hoffnung auf Absatz geradezu aufgeben.

Diesen fühlbaren Mängeln soll durch die permanente *Industrie-Ausstellung* in *Breslau* so viel als möglich abgeholfen werden, indem nicht sowohl das Großartige und Glänzende, als vielmehr jeder Ausstellungsgegenstand gewünschte Berücksichtigung finden wird.

Jeder *Handwerker*, jeder *Fabrikant* und *Künstler* wird dadurch in den Stand gesetzt, Muster seiner Arbeit zu liefern, und von Zeit zu Zeit durch andere zu ersetzen, so daß ihm außer dem Vortheil, dem großen Publikum sein Erzeugniß jederzeit darbieten zu können, auch die schönste Gelegenheit gewährt wird, durch sorgfältige, geschmackvolle Arbeit die Aufmerksamkeit der Consumenten auf sich zu lenken und dadurch größtmöglichen Absatz anzubahnen. Dem Consumenten aber bietet sich nicht geringerer Nutzen durch Betheiligung an der Ausstellung, indem er sich durch angestellten Vergleich in die Lage versetzt sieht, seinen Be-

darf möglichst gut und preismäßig zu wählen und, was für Auswärtige besonders von Werth sein dürfte, alles hierzu Erforderliche in einem Lokale vereinigt zu finden. Dem bedeutenderen Grossist oder Händler der Provinz wird die Möglichkeit geboten, die nicht eben billige Vermittlung der Zwischenhändler zu vermeiden, indem er durch die permanente *Industrie-Ausstellung* in directe Verbindung mit dem Fabrikanten tritt, und durch ihre Vermittlung sich an deren billigsten Quellen preismäßig und seinen Wünschen entsprechend versorgen kann.

Durch dieselbe soll er gleichfalls zu neuen Unternehmungen angeregt werden, die mit seinem Geschäftszweige verwandt sind.

Da sich die permanente *Industrie-Ausstellung* die Aufgabe gestellt hat, solche Erleichterung des industriellen Verkehrs zu bewerkstelligen, für welche trotz der Fortschritte der Neuzeit und des klar vorhandenen Bedürfnisses bisher fast Nichts geschehen ist, so wird sie auch durch die *Presse* auf die Erreichung dieses Zieles hinwirken, indem sie in Geschäfts-Berichten die eingelaufenen Muster verzeichnet und deren vorzügliche Eigenschaften hervorhebt, um die Aufmerksamkeit der Handelswelt auf dieselbe zu lenken.

Welche Vortheile die Anstalt dem *Handwerker*, dem *Fabrikanten*, dem *Deponomen*, der hier keine Niederlage halten kann, bietet, wäre unnütz, weiter hervorzuheben. Ihnen wird die permanente *Industrie-Ausstellung* nicht nur *Breslau*, die Hauptstadt der Provinz *Schlesien*, einen Handelsort, den 4 große Eisenbahnlinien mit dem Weltverkehre verbinden, sondern auch den weiten Kreis der Geschäftsbeziehungen eröffnen, welche sie unterhält.

Abgesehen von dem Absatz, welchen die permanente Industrie-Ausstellung zu erleichtern geeignet ist, wird sie auch den Fortschritt und das Gedeihen der Industrie und der Gewerbe dadurch fördern, daß sie dem strebsamen Arbeiter Gelegenheit bietet, sich zu belehren, seinen Geschmack auszubilden, und die Ansprüche des Publikums nebst den Fortschritten Anderer genauer kennen zu lernen, wobei sich bei dem befähigten Handwerker zugleich die Aussicht eröffnet, durch tüchtige Leistungen die Aufmerksamkeit der Handelswelt auf sich zu ziehen und dadurch zu umfangreichen Bestellungen zu gelangen. Zu diesem Zwecke haben wir in unser Programm Bestimmungen aufgenommen, welche den Theilnehmern gestatten, ihre tüchtigen Arbeiter oder Geschäftsgehülfen in die permanente Industrie-Ausstellung zu senden, und dem armen, aber der Berücksichtigung werthen Gewerbsmann die unentgeltliche Ausstellung eines vorzüglichen Ereignisses gewähren.

Ausstellungs-Gegenstände.

Die permanente Industrie-Ausstellung nimmt Muster aller Industrie-Erzeugnisse, Halbfabrikate, Roh- und Naturprodukte, sowie Kunstgegenstände an. Dieselben werden in geeigneten Lokalitäten, ihrer Beschaffenheit entsprechend, übersichtlich geordnet, und je nach dem Verlangen des Ausstellers mit der Firma desselben und der Preisangabe versehen.

Ausgeschlossen sind bloß die Gegenstände, welche einem raschen Verderben unterliegen.

Die Ausstellung

ist dem Publikum jeden Wochentag des Sommers von früh 8 bis 6 Uhr Abends, im Winter von 9 Uhr früh bis 4 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen nur Vormittags von 11 bis 12 Uhr ohne jede Eintrittsgebühr, Schuhbrücke No. 35, gegenüber dem Königl. Polizei-Präsidium, geöffnet.

Jeder Aussteller hat das Recht, seine Erzeugnisse in dem Maße auszustellen, als die Theilnahme, welche das Institut findet, es gestattet, wofür derselbe, resp. für Lagerung und Assuranz der ausgestellten Gegenstände, einen jährlichen Beitrag von Fünf Thaler Preuß. Cour. bei Einsendung des Gegenstandes zu zahlen hat; bei Gegenständen, welche einen größeren Raum beanspruchen, wie z. B. Wagen und große Maschinen, Billards u. dgl., behalten wir uns eine nähere Verständigung über den Ausstellungs-Preis vor.

Die Ausstellungs-Gegenstände sind der permanenten Industrie-Ausstellung franco einzusenden. Der Aussteller hat seinen Gegenständen beizulegen:

- 1) ein Verzeichniß derselben mit Datum und Unterschrift;
- 2) Preisangabe;
- 3) Firma;

- 4) die Erklärung, wie hoch der Gegenstand asscurirt werden soll.

Der Aussteller hat das Recht, zu bestimmen, ob der Preis an seiner Waare in der Ausstellung durch einen angehefteten Zettel, oder nur auf Anfragen angegeben werden soll. Er kann die Preisangabe auch ganz zurückhalten, und sollen in diesem Falle etwaige Anfragen direct an ihn gewiesen werden. Wenn der Aussteller über diesen Punkt keine besonderen Bestimmungen trifft, wird die Preisangabe dem Ausstellungs-Gegenstände angeheftet.

Es ist wünschenswerth, daß die uns zu übersendende und den Ausstellungs-Gegenständen anzufügende Bezeichnung der Firma des Ausstellers dem ausgestellten Gegenstände entsprechend und mit Rücksicht auf die elegant eingerichtete Lokalität angenehm in die Augen fällt.

Ebenso übernimmt es die Anstalt, auf Verlangen der Aussteller, die Adressen und Preiscourante derselben in verschiedene Sprachen übersetzen und in eleganter Ausstattung drucken zu lassen.

Ganz besonders zu beachten ist, daß die Aussteller von theilbaren Mustern uns deren so viel senden, daß wir Theile ihrer Muster unseren Abonnenten auf Verlangen zukommen lassen können, damit wir auf diese Weise zur Empfehlung des Fabrikats möglichst beizutragen im Stande sind.

Bei untheilbaren Mustern, wie Maschinen, Tischlerwaaren u. s. w., würde eine Beilegung von Zeichnungen höchst wünschenswerth sein.

Die lithographische Vervielfältigung kann der Aussteller durch unser Stablisement besorgen lassen. Im Uebrigen darf, damit jedem Aussteller sein Eigenthum gewahrt werde, ein Abzeichen oder Ausleihen der Muster nicht stattfinden.

Es steht ferner dem Aussteller frei, anzugeben, in welchen Städten ihm vor Allem die Anknüpfung einer Verbindung wünschenswerth sei.

Bei Uebnahme der zugesandten Gegenstände der permanenten Industrie-Ausstellung erhält der Aussteller eine Quittung, in welcher etwaige Beschädigungen des Gegenstandes verzeichnet werden. Will der Aussteller einen Gegenstand zurückziehen, so hat er dies 8 Tage vorher anzuzeigen.

Wir werden für sorgfältige Ausstellung, sowie für die Erhaltung der uns übersandten Objecte bemüht sein, ohne dafür von den Ausstellern eine Vergütung zu beanspruchen. Für Verkäufe, welche durch uns angeregt und zu Stande gekommen sind, berechnen wir eine Provision von zwei Procent. Briefe sind uns portofrei zuzustellen.

Den Ausstellern steht es frei, die Vermittelung der permanenten Industrie-Ausstellung nachzusuchen, um über irgend eine Firma oder über fremde Ausstel-

lungs-Gegenstände Auskunft zu erhalten, und haben dieselben nur das Porto der dadurch veranlaßten Correspondenz zu tragen.

Die Unternehmer der permanenten Industrie-Ausstellung werden sich jedoch freuen, zur Unterstützung und Aufmunterung tüchtiger Gewerbmänner die für ihre Person die Abonnements-Bedingungen drückend finden, unentgeltlich Erzeugnisse aufzunehmen, welche durch ihre vorzügliche Beschaffenheit werth sind, der Aufmerksamkeit des Grossisten oder des Kaufmanns empfohlen zu werden. Die Betreffenden haben zu diesem Zwecke sich mit einer schriftlichen Eingabe an die Unternehmer des Instituts zu wenden.

Indem wir hoffen, daß die Aussichten, welche das vorstehende Programm eröffnet, und die in demselben aufgestellten Bedingungen das Vertrauen des Publikums verdienen, übergeben wir die Anstalt ohne weitere Empfehlung der allgemeinen Benutzung und dem öffentlichen Verkehre.

Die Unternehmer der permanenten Industrie-Ausstellung.
Louis Seliger. Benno Milch.

Zeitereignisse.

Am 7. Mai ist nach einem in den unterrichteten Kreisen verbreiteten Gerüchte der Prinz Napoleon nebst Gefolge von Paris abgereist, und am 8. d. Nachmittags 5 Uhr in Berlin eingetroffen, um die Meldung nach Berlin zu bringen, daß der Kaiser Louis Napoleon den für den Herbst anberaumten preussischen Manövern beizuwohnen und bei dieser Gelegenheit mit dem Kaiser Alexander, der auch erwartet wird, zusammen zu treffen wünschet. Wir haben also für das letzte Drittel des Jahres ungewöhnliche Festlichkeiten zu erwarten.

In der Sitzung des Herrenhauses am 29. April stand auf der Tages-Ordnung der Bericht der Vierten Commission über den Antrag der Herren von Below und Dr. Stahl, betreffend die Holstein-Lauenburger Angelegenheit, worauf derselbe in namentl. Abstimmung mit 83 gegen 3 Stimmen angenommen wurde.

Im Abgeordnetenhaus war am 30. April bei Beratung über Abänderungen des Gewerbesteuer-Gesetzes, welches genehmigt ward, ein Antrag Wenzels, daß auch die Antheilhaber an der Preuss. Bank einer Steuer unterliegen sollen, angenommen worden. Am 1. Mai wurde derselbe bei nochmaliger Abstimmung mit 164 gegen 104 Stimmen verworfen. Ein Gesetzentwurf wegen Revision der Actien- und äh-

lichen Gesellschaften im Stempelinteresse wurde in den letzten Sitzungen verhandelt und genehmigt.

Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich haben am 3. Mai auf der Donau die Reise nach Ungarn angetreten und sind in Ofen am 4. eingetroffen.

Am 28. April waren in Hamburg gegen 4000 Auswanderer versammelt, um sich nach überseeischen Ländern einzuschiffen.

Der Vertrag, in Betreff der Neuenburger Angelegenheit, wie solcher vom Bundesrath angenommen ist, lautet wie folgt: Art. 1. Se. Maj. der König willigt darein, auf immer für sich, seine Erben und seine Nachfolger auf die Souveränitätsrechte zu verzichten, welche Artikel 23 des zu Wien am 9. Juni 1815 abgeschlossenen Vertrages ihm über das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin verleiht. — Art. 2. Der hinfert selbstständig dastehende Staat Neuenburg wird auch in Zukunft einen Bestandtheil der Eidgenossenschaft bilden, in derselben Weise, wie die übrigen Kantone, und in Einklang mit Art. 75 des erwähnten Vertrages. — Art. 3. Die schweizer Eidgenossenschaft bestreitet alle durch die Ereignisse vom Septbr. 1856 verursachten Ausgaben. Der Kanton Neuenburg kann nur in derselben Weise, wie jeder andere Kanton, und nach Maßgabe seines Geld-Contingents zu denselben herangezogen werden. — Art. 4. Die dem Kanton Neuenburg zur Last fallenden Ausgaben werden unter alle Bewohner nach dem Grundsatz einer strengen Verhältnißmäßigkeit vertheilt werden, und zwar so, daß sie weder auf dem Wege einer Ausnahmesteuer, noch auf irgend eine andere Weise ausschließlich oder vornehmlich einer einzelnen Klasse oder einer Kategorie von Familien oder Individuen aufgebürdet werden können. — Art. 5. Eine vollständige Amnestie soll für alle politischen und militärischen Vergehen und Übertretungen, welche in Beziehung mit den letzten Ereignissen stehen, und zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Ausländer, und namentlich zu Gunsten aller Leute von der Miliz, die sich durch die Flucht ins Ausland der Verpflichtung, die Waffen zu ergreifen, entzogen haben, erlassen werden. Kein Prozeß, gleichviel, ob criminel oder zuchtpolizeilicher Art, oder auf Schadenersatz, soll weder durch den Kanton Neuenburg, noch durch irgend welche Corporation, noch durch eine

Person gegen diejenigen erhoben werden, welche mittelbar oder unmittelbar an den September-Ereignissen Theil genommen haben. Die Amnestie soll sich in gleicher Weise auf alle politischen und Pressevergehen vor den Ereignissen vom 3. Septbr. beziehen. Art. 6. Die schweizerische Eidgenossenschaft wird dem Könige von Preußen die Summe von einer Million Francs zahlen. Art. 7. Die Revenuen der Kirchengüter, welche im Jahre 1848 mit der Staats-Domaine vereinigt wurden, sollen ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entfremdet werden können. Art. 8. Die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen, der gemeinnützigen Anstalten und das der Bourgeoise von Neuenburg von dem Baron von Pury vermachte Vermögen werden gewissenhaft respectirt. Sie werden in Einklang mit den Absichten der Stifter und den Stiftungsacten aufrecht erhalten und können ihrem Zwecke nie entfremdet werden.

Am 6. Mai fand in Paris eine Revue vor dem Kaiser, der Kaiserin und dem Großfürsten Konstantin statt.

In Rußland ist das Verbot der Goldausfuhr aufgehoben. Leibeigene dürfen jetzt Pässe ins Ausland erhalten.

In Catalonien rühren die Carlisten sich wieder. Truppen jeder Waffe durchziehen die Gebirge. Zu Sepia brachte man ein Hoch auf Carlos VI. aus und rief: „Tod den Liberalen.“

Aus der Tiefe des Meeres bei Sebastopol sind 16 Schiffe glücklich heraufgebracht worden.

Bei Hongkong und Borneo wird der Krieg zwischen den Engländern und Chinesen mit der größten Grausamkeit fortgesetzt.

Provinzielles.

Die diesjährige Herbstübung der 9. Division findet in folgender Weise statt: Vom 18. bis incl. 28. August Exerciren des 6. Infanterie-Regiments bei Glogau. Vom 20. bis incl. 30. August Exerciren des 18. Inf.-Regiments bei Liegnitz. Vom 1. bis 7. September Exerciren der Inf.-Brigade bei Bunzlau. Vom 25. August bis 6. Sept. Exerciren der Kavallerie-Regimenter und Brigade bei Hainau. Vom 9. bis 24. Sept. Manöver der vereinigten Division bei Lauban. Vom 19. September an mit wechselnden Quartieren in der Richtung auf Löwenberg.

Am 3. Mai fand in Breslau auf dem Exercierplatze die feierliche Enthüllung der von Sr. Maj. dem Könige dem Bürgerschützenkorps geschenkten Fahne statt. Viele auswärtige Deputationen nahmen an der Parade des Corps und am Zuge nach dem Schießwerder Theil. Viel Interesse erregten die Schützenbrüder in ihren Trachten aus dem 15., 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert.

Der diesjährige Breslauer Wollmarkt wird am 6., 8. und 9. Juni abgehalten.

Bei der nächsten Industrie-Ausstellung in Breslau wird ein Damenkleid aus in Hirschberg angefertigtem Brüsseler Spitzen, ferner ein schönes Korfschnitzwerk, den Mailänder Dom darstellend, vom Polizeisergeant Hauptmann in Glogau geschnitzt, ausgestellt sein.

Neulich wurde vor dem Schwurgericht in Breslau der Prozeß gegen die vier Holzwaarenhändler aus Thüringen verhandelt, welche im vorigen Jahre bei einer Schlägerei in Breslau mehrere Personen mit Schnittmessern tödtlich verwundet hatten. Von den Verbrechern wurde einer zu 15 Jahren, ein zweiter zu 10 Jahren Zuchthaus, die andern zwei zu 3 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt.

Nach der „B. und S. Z.“ haben mecklenburgische Gutsbesitzer in Schlessien zahlreiche Arbeiter engagirt, um dem Mangel an ländlichen Arbeitskräften, der durch die starken Auswanderungen aus Mecklenburg herbeigeführt ist, abzuhelfen. Es wird bereits in den nächsten Tagen ein Transport von 4 bis 500 Arbeitern aus Schlessien nach Mecklenburg abgehen.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 7. Mai 1857.

1) Die verhehlichte Tagearbeiter Hausmann geb. Menzel, früher verhehl. Walter hier selbst, wurde von der Anklage wegen einer, einer öffentlichen Behörde wissentlich falsch abgegebenen Versicherung an Eidesstatt freigesprochen.

2) Der Häuslersohn Herrmann Gustav Pielsch aus Alt-Seidenberg, 18 Jahr alt, bereits schon einmal wegen Diebstahls rechtskräftig verurtheilt, war angeklagt, am 11. und 12. Decbr. v. J. dem Gärtner Altmann in Ostrichen eine Quantität Weiden gestohlen zu haben. Der Angeklagte wurde zu 6 Wochen Gefängnißstrafe, Entziehung der Ehren-

rechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Die unverehel. Auguste Ulbrich aus Lauban wurde von der Anklage wegen Unterschlagung freigesprochen.

4) Der Schmiede-Lehrling Julius Fichtner aus Nieder-Langendöls, 19 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte im December v. J. oder Januar d. J. seinem damaligen Lehrmeister Schmidt Fuchs hieselbst 21 Pfund Eisen aus der Werkstätte gestohlen und wurde deshalb mit 3 Monat Gefängnißhaft und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

5) Der Dienstknecht Joh. Karl Ernst Baumgart aus Nieder-Sleinkirch, 24 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte im Monat Februar d. J. seinem damaligen Dienstherrn Färbermstr. Tzschaschel allhier einige Mezen Roggen gestohlen und wurde dieserhalb zu einer 3monatl. Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Der Weber Karl Aug. Trautmann aus Königsfeld, 46 Jahr alt, bereits 1856 hier 2 Mal wegen Diebstahls schon bestraft, wurde wegen eines versuchten Diebstahls im 2. Rückfalle mit 6 Monat Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr bestraft.

7) Die unverehel. Joh. Eleonore Amalie Hummel aus Lauban, 24 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte von Anfang Februar bis Ende März d. J. ihrer damaligen Dienstherrschaft, den Schneider Meyerschen Eheleuten hieselbst, 2 Thlr. 5 Sgr. gestohlen und wurde deshalb zu einer 3monatl. Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 14. Mai.

Mannigfaltiges.

Am 23. v. Mts. wurde in dem Garten des Lieutenants Garchow in Berlin (zum Invalidenhanse gehörig), beim Umgraben des Bodens eine verschlossene Flasche vorgefunden, die, wie sich ergab, Staats-Schuldscheine und andere Effecten zum Werthbelaufe von 4400 Thln. enthielt. Sie wurden, als von einem früheren Diebstahle herrührend, ermittelt.

In der Strohweschule zu Zinnwald in Böhmen werden Damenhüte aus Glas mit Strohstickereien geziert, verfertigt und zwar auf Bestellung aus Paris.

Vor einigen Tagen ist in Leipzig der reichste Mann, Mende, Besitzer der Manufacturwaarenhandlung Riedel, Volkmann und Comp., von Kochs Hof 2c. und Bewohner des herrlichen Hauses, Brockhaus schräg über, begraben worden. Er hatte sich einige Tage vorher aus Trübfinn das Leben im Wasser genommen! Er soll 2 — 3 Millionen Thaler, dabei 80,000 Thlr. baar, hinterlassen haben. Im vorigen Jahre gab er 50,000 Thlr. zur Gründung eines Waisenhauses an den Magistrat.

In Uudenheim bei Mainz erwachte am zweiten Ostertag ein 12jähriges Mädchen, welches gestorben und zu dessen Beerdigung bereits die Begleitung versammelt war, wieder, als eben der Gesang verstummte und man den Sarg schließen wollte.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Beche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 14. Mai, Nachmittags um 5 Uhr: Abendgebet. Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 15. Mai, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte und Communion, Rede: Hr. Sup. Past. pr. Bornmann.

Sonntag, den 17. Mai 1857. (Früh 8 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Sup. Past. pr. Bornmann. Catechisation der Schul-Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt u. Communion: Herr Diacon. Stock.

C. In der Waisenhaukirche:

Dienstag, den 18. Mai, Nachmittags um 5 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 12. April dem Brg. u. Hutmachermstr. Emil Wittig, ein Sohn, Richard Julius.

Getraut.

Den 11. Mai der Brg. u. Schmiedemstr. Johann Gottlieb Heinrich mit Jgfr. Ernestine Wilhelmine Jander.

Gestorben.

Den 5. Mai der Brg. u. Freiweber Joh. Gottlieb Hübner, alt 79 J. 2 M. 4 T. — Den 6. des Brgs. u. Strohhut-Fabrikants Andr. Paul Tochter, Clementine Auguste, alt 2 M. 27 T. — Den 8. des Brgs. u. Maurergesellen Ernst Leberecht Vogel Sohn, Oskar Friedrich Wilhelm, alt 9 M. — Den 9. des weil. Invaliden-Unterofficiers Friedrich Schreiber Tochter, Louise, alt 37 J. 8 M. 27 T. — Den 11. Mai des Inwohn. u. Schleifers Hermann Teschner Sohn, Robert Moriz Louis, alt 1 M. 25 T.

Kathol. Gemeinde. Den 26. April des weil. Gastwirths Julius Schüch hinterl. Ehefrau, Pauline geb. Brun, alt 53 J.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Thiemannsche Gasthof zum schwarzen Bär No. 286 zu Lauban, abgeschätzt auf 10,167 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 4. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, Brauer August Hummel, vormals zu Greiffenstein, oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Gebhardt'sche Haus No. 25 zu Marklissa, abgeschätzt auf 67 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 15. Septbr. 1857, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Bekanntmachung.



Der hiesige Wollmarkt wird am 9. Juni d. J. abgehalten.

Die Ablieferung der Wolle kann schon Tags vorher Statt finden.

Görlitz, den 20. April 1857.

Der Magistrat.

Die im In- und Auslande als die lieblichste und beste Toilette-Seife anerkannte

 **Dr. Borchardt'sche** 

aromatisch-medicinische Kräuter-Seife hat sich durch ihre besonders wohlthätige Wirkung auf die Haut auch in hiesiger Gegend einen namhaften Ruf erworben und ist fortwährend frisch und ächt vorräthig bei

C. G. Burghardt in Lauban.

Rathenower Brillen und Lorgnetten,

neu sortirt, empfiehlt

Ad. Himer.

300 Rthlr. Kirchen-Kapital sind gegen pupillarische Sicherheit zu 5 pro Cent auszuleihen.

Das Nähere durch den Pastor Krüger in Holzkirch.

25, 40, 50, 300, 350, 600 und 1,000 Rthlr. werden auf ländliche, gute Sicherheit gewährende Grundstücke — meist zur 1^{ten} Stelle — bald zu leihen gesucht.

Lauban.

J. A. Börner, Agent.

Die **MAGDEBURGER** Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854,

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.
in 6000 Stück Actien à 500 Rthlr.,

von welchen bis jetzt 3001 emittirt sind,

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräseren und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Del- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Taback, Hopfen und Wein.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter keinen Umständen statt.

Die Entschädigungen werden stets prompt, und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens baar und voll ausgezahlt.

Der bedeutende Umfang, welchen die Gesellschaft gewonnen hat, und die erhöhte Sicherheit, welche sie in Folge ihrer weiten Verbreitung gewährt, ergiebt sich am besten aus der Zahl der bei ihr Versicherten; es wurden nämlich seit dem dreijährigen Bestehen der Gesellschaft, abgeschlossen:

im Jahre 1854	— 10,058 Versicherungen und	73,316 Rthlr. Entschädigung gezahlt,
" "	1855 — 25,562 " "	375,182 " "
" "	1856 — 56,980 " "	616,062 " "

in Summa 92,600 Versicherungen und 1,064,560 Rthlr. Entschädigung gezahlt.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Lauban, im May 1857.

Otto Möttcher in Lauban,
E. Fellgiebel in Schönberg,
Hüppauff & Reich in Görlitz,

Otto Kefenstein in Greiffenberg,
Adolph Säuberlich in Bunzlau,
J. C. F. Reichelt in Löwenberg,

Agenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

zugleich

Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Für Zahn-Kranke.

Zum Einsetzen künstlicher Zähne, zu Hilfsleistungen für Zahnschmerz- und Zahnfleisch-Leidende, so wie auch zu allen Zahn-Operationen empfehle ich mich den Betheiligten zur gefälligen Beachtung. Ich logire im Gasthose zum Hirsch bis den 16^{ten} d. Mts.

Neubaur, prakt. Zahn-Arzt aus Warmbrunn.

Zu vermietthen sind 3 Stuben mit Küche, Speise-Gewölbe, Holz-Remise und Boden-Kammer in No. 765 vor dem Görlitzer-Thore und baldigst zu beziehen bei **Kaussler**.

General-Versammlung des Gewerbe-Vereins.

Mittwoch, den 13. Mai c., Abends 8 Uhr
im Gasthose zum Hirsch.

Tagesordnung:

- 1) Vorlesung des Protokolls der letzten Haupt-Versammlung vom Kreisrichter Stelzer.
- 2) Jahres-Bericht des Gewerbe-Vereins (vom 1. Octbr. 1855 bis 1. Octbr. 1856) von dem unterzeichneten Schriftführer.
- 3) Vortrag über das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige, nach dem Gesetze vom 2. März 1857, von dem Kreisrichter Stelzer.

Lauban, den 7. Mai 1857.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins.

Pilz, Vorsitzender.

Essenberger, Schriftführer.

Heute, Mittwoch, den 13. Mai, werde ich von früh 7 Uhr bis Abends 8 Uhr in Lauban im Gasthose zum Hirsch anwesend sein.

Edm. Weidenbach,

Friseur aus Görlitz.

Glöckchen-Besatz

empfindung und empfiehlt

L. Schlesinger.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 5. Mai 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	3	5	—	1	21	—	1	15	—	—	21	6
Niedrigster	2	15	—	1	16	3	1	7	6	—	20	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	20 Egr. — Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			4 Egr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 4 Thlr.	— „ —			Kalbfleisch			— „ —			1 „ 6 „		
Rindfleisch à Pfund	3 „ —			Bier			à Quart			1 „ —		
Schweinfleisch —	4 „ —			Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.			Starker 6 Sgr.					

Brodts- und Semmel-Lage vom 5. Mai d. J.

Ein hausbackenes Brodt zu 5 Egr. wiegt bei dem Bäckermeister Graf 8 fl. 10 Lth. , Mezig 8 fl. 4 Lth. , Möller 8 fl. 2 Lth. , Prox 8 fl. , Reinhold 7 fl. 28 Lth. , Braun, Raabe und Tobias 7 fl. 20 Lth. , Lorenz 7 fl. 18 Lth. , Börner, Dietrich, Dpiz und Winkelmann 7 fl. 16 Lth. , Wulst 7 fl. 14 Lth. , Wittwe Haase und Berner 7 fl. 10 Lth. , Meze 7 fl. 8 Lth. . — Eine Semmel zu 1 Egr. bei dem Bäckermeister Graf und Dietrich 16 Lth. , Prox 15 Lth. 2 Quent., Tobias 15 Lth. , Wittwe Haase, Meze und Mezig 14 Lth. 2 Quent., Braun, Dpiz, Wulst und Winkelmann 14 Lth. , Reinhold 13 Lth. 2 Quent., Börner 12 Lth. .

Semmelwoche: Herr Dpiz auf der Görlitzergasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.